

# Reise- und Zahlungsbedingungen

## 1. Anmeldung, Abschluss des Reisevertrages, Reisebestätigung

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung (Buchung) bieten Sie der Solitour GmbH (uns) den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Das kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich geschehen.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Zu der Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie sodann durch Übersendung der schriftlich fixierten Daten.

1.2 Für uns wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen (Reisebestätigung / Rechnung). Widersprechen Sie bei abweichendem Inhalt dieser Reisebestätigung gegenüber der Buchung nicht innerhalb von 5 Tagen - bei kurzfristigen Buchungen ab 30. Tag vor Reisebeginn unverzüglich - gilt der abweichende Inhalt der Reisebestätigung.

## 2. Vorausbuchung

Für die noch nicht ausgeschrieben Reisen der folgenden Saison können Sie bei uns eine Vorausbuchung vornehmen. Sollte die Vorausbuchung mehr als 6 Monate vor Beginn der entsprechenden Saison vorgenommen werden, erhalten Sie zunächst eine unverbindliche Vorausbuchungsbestätigung. 6 Monate vor dem gewünschten Abflugtermin erhalten Sie eine verbindliche Vorausbuchungsbestätigung. Die Vorausbuchungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Wir berechnen hierbei eine Bearbeitungsgebühr von € 200,- pro Wohnung, welche bei späterem Zustandekommen der Buchung mit dem Wohnungspreis der entsprechenden Reisebestätigung / Rechnung verrechnet wird. Sollte die Buchung nicht zustande kommen, berechnen wir die Bearbeitungsgebühr im eigentlichen Sinne. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Sobald die Preise für die betreffende Saison feststehen, erhalten Sie die Reisebestätigung / Rechnung. Änderungen können zu den Bedingungen gem. Art. 6 vorgenommen werden.

## 3. Bezahlung

3.1 Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von € 400,- zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Abreise ohne nochmalige Aufforderung fällig. Wenn Sie Ihre Reise kurzfristig anmelden, d.h. innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort in einem Betrag fällig.

3.2 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, können wir von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reismangel vorliegt. Wir können bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittgebühren entsprechend des Artikels 6 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behalten wir uns zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 10 € zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

## 4. Leistungen, Preise, Belegung der Wohnungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reisebestätigung bzw. aus der / dem gültigen Preistabelle / Prospekt. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

4.2 Werden einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht jedoch nicht.

4.3 Bei Belegung der Ferienwohnungen darf die vertraglich vereinbarte Personenzahl nicht überschritten werden. Kinder gelten als Personen. Beim Verstoß gegen diese Regelung ist die Verwaltung berechtigt, den Reisegast abzuweisen oder fristlos zu kündigen. Entstehende Aufwendungen gehen zu seinen Lasten. Der Reisegast verpflichtet sich, etwaige Schäden und Mängel bei Belegung der Ferienwohnung sofort zu melden, das Inventar schonend zu behandeln, und von ihm verursachte Schäden sofort zu ersetzen. Er haftet für begleitende Personen und Kinder, nachdem Lage und Beschaffenheit der Wohnung von ihm akzeptiert wurden.

## 5. Leistungs- und Preisänderung

5.1 Aus wichtigen Gründen können sich notwendige Änderungen ergeben. Ergeben sich vor Antritt der Reise wesentliche Änderungen, werden wir Sie, soweit möglich, unverzüglich benachrichtigen.

5.2 Bei unvorhergesehenen, erheblichen Preiserhöhungen seitens der Leistungsträger sind wir berechtigt, unsere Preise nachträglich der veränderten Situation anzupassen, wenn zwischen Reisebestätigung und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Sollten die Zugeständnisse an die Leistungsträger eine Preiserhöhung von mehr als 10 % des Reisepreises erforderlich machen, sind Sie innerhalb von 10 Tagen nach Benachrichtigung zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt.

## 6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson, Teilnehmerwechsel

6.1 Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Gründen der Beweisführung schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. Wir sind berechtigt, diesen Ersatzanspruch in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis zu pauschalieren.

6.2 Die pauschalierten Rücktrittgebühren, die wir im Falle eines Rücktritts bzw. Nichtantritts der gebuchten Reise leider fordern müssen, betragen bis 90 Tage vor Reisebeginn 15 %, vom 89. bis 45. Tag vor Reisebeginn 60 %, vom 44. bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %, ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.3 Für Best Offer-, oder ähnlich geartete Angebote beträgt die pauschalierte Rücktrittgebühr 80 % und bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.4 Für Flug- bzw. Mietwagenbuchungen gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des entsprechenden Leistungsträgers.

6.5 Jeder Teilnehmer kann sich bis 1 Tag vor Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierbei werden € 30,- je Änderung erhoben.

6.6 Umbuchungen hinsichtlich des Reiseternins sind nur zu den Bedingungen gemäß Artikel 6.2 bzw. 6.3 bei gleichzeitiger Neuanmeldung möglich.

6.7 Richtet sich die Höhe des Reisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung und tritt einer der mit angemeldeten Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbliebenen Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu.

## 7. Rücktritt durch uns

Wir können vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn durch das Verhalten des Kunden eine geschäftsschädigende Situation für uns oder den / die Leistungsträger geschaffen wird; wenn der Reisende die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder er sich unverträglich vertragswidrig verhält. Wir behalten in diesem Falle den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende selbst. Der Wert ersparter Aufwendungen wird angerechnet.

7.2 Beim Ausfall der Leistungsträger. Die Rücktrittserklärung wird dem Kunden unverzüglich zugeleitet. Er erhält den eingezahlten Reisepreis zurück.

7.3 Bis 30 Tage vor Reiseantritt, wenn unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten und ohne unser Verschulden die wirtschaftliche Opfergrenze überschritten werden müsste, um den Vertrag zu erfüllen. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## 8. Versicherung

8.1 Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und weitergehender Versicherungen wird empfohlen. Die Prämie ist mit der Anzahlung auf den Reisepreis fällig. Ein etwaiger Versicherungsvertrag wird erst wirksam mit Zahlung der Prämie.

8.2 Der nachträgliche Abschluss eines Versicherungsvertrages ist nur entsprechend der jeweiligen Versicherungsgeschäftsbedingungen möglich.

8.3 Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Europäische Reiseversicherung AG, Postfach 80 05 45, D-81605 München, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

## 9. Wandlung des Vertrages

Wird die Reise durch höhere Gewalt verhindert, gefährdet oder stark erschwert, werden wir uns um eine Ersatzleistung bemühen. Können wir diese nicht oder nur teilweise erbringen, erhält der Kunde den bereits eingezahlten Reisepreis entsprechend zurück. Wir können für erbrachte Leistungen eine Entschädigung verlangen. Die von uns angebotene Ersatzleistung kann vom Kunden gem. Art. 6 abgelehnt werden.

## 10. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. Die gewissenhafte Reisevorbereitung.
2. Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.
3. Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Drucklegung gemäß Ziffer 4.1.
4. Die ordnungsgemäße Erbringung vertraglich vereinbarter Reiseleistungen.

Wir haften nicht für Schäden durch Störungen im Bereich einer Beförderungsleistung.

## 11. Haftungsbeschränkung

11.1 Unsere Haftung ist gemäß Reisevertragsgesetz insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird. Unsere Haftung ist auch dann insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde oder wir als Leistungsträger in Anspruch genommen werden.

11.2 Jeder Reisende ist verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuell entstehende Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Hierzu gehört insbesondere, dass er seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung, dem Leistungsträger oder uns zur Kenntnis bringt. Kommt der Reisende durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

## 12. Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

12.1 Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden, so müssen Sie zur Sicherung Ihrer Rechte unverzüglich Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Beruht die nicht vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistung auf Umständen, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und uns ein Verstoß wider Treu und Glauben nicht vorzuwerfen ist, sind wir berechtigt, durch die Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Der Kunde kann die Ersatzleistung aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund ablehnen. Für die Dauer einer nachweislich nicht vertragsmäßigen Erbringung einer Reiseleistung kann nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangt werden. Ein evtl. Minderanspruch errechnet sich aus der Wertdifferenz zwischen den gebuchten und erhaltenen Reiseleistungen. Der Minderanspruch entfällt, wenn der Kunde es schuldhaft unterlässt, Mängel anzuzeigen. Wird die Reise infolge eines Leistungsmangels erheblich beeinträchtigt und wird innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe geschaffen, so kann der Reisegast - im eigenen Interesse durch schriftliche Erklärung - den Vertrag kündigen. Wird der Reisevertrag auf diese Weise aufgehoben, behält der Kunde Anspruch auf Rückführung, sofern auch die Beförderung Gegenstand der vertraglich vereinbarten Leistung ist. Er hat jedoch den Teil des Reisepreises zu zahlen, der auf Leistungen entfällt, die er in Anspruch genommen hat.

12.2 Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum schriftlich bei uns geltend zu machen (Posteingangsdatum). Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen verjähren 6 Monate nach Beendigung der Reise. Ansprüche aus Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise.

## 13. Insolvenzversicherung

Ihr Geld ist gesichert durch unsere Insolvenzversicherung bei der *Generali Versicherung AG*. Den entsprechenden Sicherungsschein erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Reisenden bei der Anzeige eventuell auftretender Mängel sowie Kündigung verweisen wir auf unsere Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen.

## 14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für Spanien benötigen Bürger der Bundesrepublik Deutschland einen gültigen Personalausweis. Für die Einhaltung aller zur Durchführung der Reise wichtigen Bestimmungen ist der Kunde als Reisender selbst verantwortlich. Mit Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. Alle Nachteile aus der Nichtbeachtung der Vorschriften gehen zu Lasten des Kunden.

## 15. Gerichtsstand

Klagen gegen uns und / oder einen Leistungsträger sind an dessen Sitz zu erheben.

## 16. Allgemeines

Sämtliche Angaben in Prospekt und Preisliste entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern behalten wir uns vor. Wir sind berechtigt, ohne Angaben von Gründen von der Buchung auszuschließen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zu Folge. Das gilt ebenfalls für die Reise- und Zahlungsbedingungen.

## SOLITOUR

Reiseorganisation für Clubanlagen GmbH

Am Weinberg 1

D-32756 Detmold

Tel.: 0 52 31 - 6 55 33

Fax: 0 52 31 - 6 35 20

Email: [info@solitour.com](mailto:info@solitour.com)

Web: [www.solitour.com](http://www.solitour.com)

Freecall: 0800 - 76 54 86 87

Geschäftsführer: Perry A. Schütte, Gustav Schütte

Amtsgericht Lemgo: HRB 3587